

Fachbereichstag Therapiewissenschaften Fachgruppe Logopädie/Sprachtherapie

April 2025

Positionspapier

Hochschulische Praxisausbildung und staatliche Prüfung in primärqualifizierenden Bachelorstudiengängen der Logopädie/Sprachtherapie

Der 2013 gegründete Fachbereichstag Therapiewissenschaften (FBTT) wurde am 06.10.2023 in einen Verein überführt. Er übernimmt als Zusammenschluss von Hochschulen mit Studiengängen der Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie die Vertretung dieser Fächer und die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen gegenüber Wissenschaftsverbänden, Gremien der Hochschulverwaltung und -entwicklung, Politik und Öffentlichkeit. Jedes Fach ist mit einer Fachgruppe repräsentiert. Der FBTT ist Mitglied der Konferenz der Fachbereichstage.

Die Fachgruppe Logopädie/Sprachtherapie hat 2024 Rahmenbedingungen für die hochschulische praktische Ausbildung und die staatliche Prüfung in primärqualifizierenden Studiengängen der Logopädie/Sprachtherapie erarbeitet. Hierzu waren Vertretungen der 33 Hochschulen mit Studiengängen der Logopädie/Sprachtherapie in Deutschland eingeladen, von denen sich 23 aktiv beteiligt haben.

Die in diesem Positionspapier ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigen

1. die Expertise der beteiligten Hochschulen, die z. T. über langjährige Erfahrung in der hochschulischen praktischen Ausbildung in Studiengängen der Logopädie/Sprachtherapie verfügen,
2. die Ergebnisse einer Umfrage unter diesen Hochschulen sowie
3. die *Vorlage zum Berufsgesetz für Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie* des Arbeitskreises Berufsgesetz in der Fassung vom 20. April 2023.

Das vorliegende Positionspapier benennt Rahmenbedingungen für den Kompetenzerwerb zur eigenverantwortlichen, selbständigen und umfassenden therapeutischen Versorgung in der Logopädie/Sprachtherapie. Fachpraktische Kompetenzen werden sowohl theoretisch als auch klinisch-praktisch entwickelt. Die klinisch-praktische Ausbildung umfasst praktische Übungen und direkte Arbeit mit Patient*innen/Klient*innen in klinisch-praktischen Lehrveranstaltungen. Das Positionspapier nennt Mindestanforderungen für die Umsetzung klinisch-praktischer Lehrveranstaltungen zur direkten Arbeit mit Patient*innen/Klient*innen innerhalb der Hochschule sowie in klinisch-praktischen Einsätzen in hochschulexternen Praxis-einrichtungen. Die im Folgenden vorgeschlagene Gewichtung der beiden klinisch-praktischen Kompetenzentwicklungsarten erhielt Zustimmung von einem Großteil der Hochschulen. Darüber hinaus werden im Positionspapier Empfehlungen für die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung formuliert (vgl. *Vorlage AK Berufsgesetz Teil B Abschnitt II.5c* zur Arbeit mit Patient*innen/Klient*innen sowie *Abschnitt II.4* zur staatlichen Prüfung).

Hochschulische Praxisausbildung

Klinisch-praktische Lehrveranstaltungen

Die klinisch-praktischen Lehrveranstaltungen zur direkten Arbeit mit Patient*innen/Klient*innen in einer Hochschulambulanz, hochschulischen Lehrpraxis o. ä. sollen mindestens 15 Credit Points (CP) und mindestens 60 Therapieeinheiten à 45 Minuten umfassen. Dabei wird für einen CP eine Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden von maximal 30 Zeitstunden angenommen (*Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010*). Für eine Therapieeinheit wird ein Workload von 7,5 Zeitstunden angenommen, die Vor- und Nachbereitungszeit, Durchführung sowie Ausbildungssupervision durch Lehrende der Hochschule und Intervision als kollegiale Beratung unter Studierenden beinhalten.

Die Therapieeinheiten können in studentischen Teams durchgeführt werden, die aus zwei bis maximal drei Studierenden bestehen (Tandem oder Trio). Behandlungen in solchen Co-Therapien sind für alle beteiligten Studierenden als vollständige Therapieeinheit anrechenbar. Bei durchschnittlich jeder zweiten Therapieeinheit soll Ausbildungssupervision durch Lehrende der Hochschule erfolgen. Hierbei kann das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden 1:2 oder 1:3 betragen, je nach Teamgröße. In Anlehnung an die *Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) § 2 Unterrichtsveranstaltungen vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405; zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. Juni 2023, BGBl. 2023 I Nr. 148)* darf in Analogie zum *Unterricht am Krankenbett* jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar an Patient*innen/Klient*innen unterwiesen werden, und zwar „bei der Untersuchung eines*r Patient*in/Klient*in durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei“.

Die Durchführung der Ausbildungssupervision im Rahmen der klinisch-praktischen Lehrveranstaltungen muss in vollem Umfang auf das Lehrdeputat des Hochschulpersonals anrechenbar sein und bei der Berechnung der Lehrverpflichtung einem Anrechnungsfaktor von 1,0 unterliegen, um eine qualitativ hochwertige, didaktisch angemessene und individuell reflektierende Ausbildungssupervision zu gewährleisten.

Klinisch-praktische Einsätze in hochschulexternen Praxiseinrichtungen

Die klinisch-praktischen Einsätze in hochschulexternen Praxiseinrichtungen, mit denen die Hochschule eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat, sollen mindestens 20 CP und mindestens 125 Therapieeinheiten à 45 Minuten umfassen. Die externe Praxis ermöglicht eine Vertiefung der fachpraktischen Kompetenzen mit einem größeren Spektrum unterschiedlicher Diagnosegruppen, Therapiesettings und Patient*innen/Klient*innen als die klinisch-praktischen Lehrveranstaltungen. Da die Studierenden durch die klinisch-praktischen Lehrveranstaltungen erfahrener in der Vor- und Nachbereitung von Therapieeinheiten sind, reduziert sich der Workload pro Therapieeinheit auf 4 Zeitstunden. Bei durchschnittlich jeder zweiten Therapie sollte eine qualifizierte Betreuung und Anleitung durch die hochschulexternen Praxiseinrichtungen vor Ort gewährleistet sein. Hierbei sollte das Betreuungsverhältnis maximal 1:3 betragen. Die Begleitung der klinisch-praktischen Einsätze

in hochschulexternen Praxiseinrichtungen erfolgt durch die Hochschule in einem Umfang von 3 CP im Rahmen von Begleitveranstaltungen, individueller Begleitung vor Ort, per Telefon/Videokonferenz o. ä..

Die klinisch-praktischen Einsätze in hochschulexternen Praxiseinrichtungen sollen in mindestens zwei verschiedenen Einrichtungen erbracht werden, zwei Versorgungssektoren abbilden (ambulant & (teil)stationär) und mindestens fünf verschiedene Diagnosegruppe umfassen, die von der Hochschule vorgegeben sind. Höchstens ein Drittel der klinisch-praktischen Einsätze in hochschulexternen Praxiseinrichtungen kann im Zuge der Mobilitätsförderung auch im Ausland erbracht werden.

Tabelle 1. Rahmenbedingungen für die hochschulische Praxisausbildung

	klinisch-praktische Lehrveranstaltungen in der Hochschule	klinisch-praktische Einsätze in hochschulexternen Praxiseinrichtungen
Credit Points (CP)	Mindestens 15 CP dies entspricht einem Workload von bis zu 450 Zeitstunden	Mindestens 20 CP dies entspricht einem Workload von bis zu 600 Zeitstunden
Therapieeinheiten à 45 Minuten	Mindestens 60	Mindestens 125
Workload pro Therapieeinheit (Vor- & Nachbereitung, Durchführung)	7,5 Zeitstunden [450 Minuten] Vorbereitung: 180 Minuten Durchführung: 45 Minuten Nachbereitung: 225 Minuten, davon 45 Minuten Ausbildungs- supervision/Intervision	4 Zeitstunden [240 Minuten] Durchführung: 45 Minuten Vor-/Nachbereitung: 195 Minuten, davon 45 Minuten qualifizierte Betreuung & Anleitung/Intervision
Ausbildungs- supervision durch Lehrende der Hochschule	durchschnittliche jede zweite Therapie, umfasst Therapieeinheit (45 Minuten), Ausbildungssupervision (45 Minuten) & Vor- und Nach- bereitung (Korrektur von Therapie- planung/-bericht o. ä., 75 Minuten)	
qualifizierte Betreuung und Anleitung durch hochschulexterne Praxiseinrichtung		durchschnittliche jede zweite Therapie, umfasst Therapieeinheit & Betreuungs-/Anleitungsgespräch
Begleitung durch Hochschule		3 CP Workload: 90 Zeitstunden, davon 30 Präsenz, 60 Selbststudium
zu behandelnde Diagnosegruppe nach hochschulischer Vorgabe	Mindestens 3	Mindestens 5
externe Einrichtungen, Versorgungssektoren		Mindestens 2
Ausland		bis zu 1/3

Staatliche Prüfung

Zur Erlangung der staatlich geregelten Berufszulassung wird eine staatliche Prüfung im primärqualifizierenden Studium verankert, die einen schriftlichen, einen mündlichen und einen fachpraktischen Teil umfasst. Die Durchführung der staatlichen Prüfung soll unter hochschulischer Verantwortung stehen. Alle Teile der staatlichen Prüfung sollen als Modulprüfungen durchgeführt werden und über den Studienverlauf zu erbringen sein.

Der schriftliche Teil der staatlichen Prüfung soll ab dem zweiten Drittel des Studiums verortet sein. Empfohlen wird eine integrative Fallprüfung, bei der theorie- und praxisbezogene Fach- und Methodenkompetenzen geprüft werden, die bis zum Prüfungszeitpunkt erworben wurden. Nach dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) sind diese Kompetenzen den Dimensionen *Wissen und Verstehen* sowie *Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen* und nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) *Wissen* und *Fertigkeiten* zugeordnet.

Der fachpraktische Teil der staatlichen Prüfung soll ebenfalls ab dem zweiten Drittel des Studiums in Form einer Therapieeinheit mit einer bekannten Person (Patient*in/Klient*in oder Simulationsperson) durchgeführt werden. Diese Therapieeinheit soll anschließend schriftlich oder mündlich individuell reflektiert werden. Die Reflexion soll sich auf die Dimensionen der Fach- und Methodenkompetenz (HQR: *Wissen und Verstehen* sowie *Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen*; DQR: *Wissen* und *Fertigkeiten*) und darüber hinaus auf die Personale Kompetenz beziehen (HQR: *Kommunikation und Kooperation* sowie *wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität*; DQR: *Sozialkompetenz* und *Selbstständigkeit*). Neben der Bewertung für die fachpraktische Prüfung können auch Bewertungen für weitere Prüfungsteile in die Modulnote eingehen, so dass sie sich aus der Bewertung der Therapieeinheit, Reflexion und/oder weiteren Anteilen der Vor-/Nachbereitung (z. B. Plan der Therapieeinheit, Therapiebericht o. ä.) zusammensetzen kann.

Der mündliche Teil der staatlichen Prüfung erfolgt zum Ende des Studiums. Empfohlen wird eine fallbezogene Prüfung zu einem unbekannten Fall mit Verknüpfung von Theorie und Praxis. Es sollen besonders die angemessenen Diagnostik- und Interventionsmodelle sowie die berufspraktische und wissenschaftsbezogene Diskussion inkludiert werden und so die Überprüfung aller Kompetenzdimensionen nach HQR und DQR ermöglichen.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses für die staatlichen Prüfungen sollte bei der Hochschule liegen oder als gemeinsamer Vorsitz der Hochschule und der zuständigen Landesbehörde mit möglicher Delegation des Vorsitzes an die Hochschule erfolgen.

An diesem Positionspapier haben folgende Expert*innen mitgearbeitet:

Expert*innen der FBTT-Fachgruppe Logopädie/Sprachtherapie (Hochschule, Studiengangsbezeichnung)	
Prof. Dr. Hendrike Frieg	HAWK Hildesheim/Holzwinden/Göttingen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, B.Sc. (additiv) & M.Sc.
Prof. Dr. Juliane Leinweber	Therapiewissenschaften (dual), Logopädie und Physiotherapie, B.Sc.
Prof. Annette Baumgärtner PhD	Universität zu Lübeck Ergotherapie/Logopädie, B.Sc. (additiv)
Prof. Dr. Norina Lauer	OTH Regensburg Logopädie, B.Sc.
Prof. Dr. Hilke Hansen	Hochschule Osnabrück Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, B.Sc. (additiv)
Sabine Weyers, M.A. Antje Krüger, M.A.	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg Logopädie, B.Sc.
Prof. Dr. Anke Kohmäscher	FH Münster Therapie- und Gesundheitsmanagement (Logopädie und Physiotherapie – ausbildungs- integriert), B.Sc.
Angela de Sunda, Dipl.-Log.	Julius-Maximilians-Universität Würzburg Akademische Sprachtherapie/Logopädie, B.Sc.
Prof. Dr. Susanne Voigt-Zimmermann Dr. Stephanie Kurtenbach	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Sprechwissenschaft (Spezialisierung Klinische Sprechwissenschaft), B.A. & M.A.
Prof. Dr. Stefanie Jung	Hochschule Trier Logopädie, B.Sc.
Externe Expert*innen	
Prof. Dr. Isabell Wartenburger Dr. Nicole Stadie Judith Heide, Dipl. Patholing. Jeannine Schwytay, Dipl. Patholing.	Universität Potsdam Patholinguistik, B.Sc.
Dr. Jana Quinting	Universität zu Köln Sprachtherapie, B.A.
Prof. Dr. Martina Hielscher-Fastabend Prof. Dr. Antje Lorenz	Universität Bielefeld Klinische Linguistik/Sprachtherapie, B.Sc.
Prof. Dr. Claudia Wahn	SRH Hochschule Logopädie, B.Sc.
Prof. Dr. Tanja Grewe	Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth, Campus Oldenburg Logopädie, B.Sc. (additiv)
Dr. Ruth Nobis-Bosch	Uniklinik RWTH Aachen Logopädie, B.Sc.
Prof. Dr. Christina Kauschke	Philipps-Universität Marburg Sprache und Kommunikation, B.A., Klinische Linguistik, M.A.

Lena Fokken, M.A.	Leibniz Universität Hannover Sonderpädagogik, B.A., Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften, M.A.
Prof. Dr. Andreas Mayer Dr. Joana Wolfsperger	Ludwig-Maximilians-Universität München Sprachtherapie, B.A.
Prof. Dr. Rebekka Niepelt	Diploma Hochschule Logopädie, B.Sc.
Dr. Mascha Wanke	PH Weingarten Logopädie, B.Sc.
Prof. Dr. Katja Garling	EU FH Hochschule für Gesundheit, Soziales & Pädagogik Logopädie, B.Sc.
Prof. Dr. Stephanie Rupp	iu Internationale Hochschule Logopädie, B.A. (additiv)
Dr. Yvonne Adler Dr. Beate Gierschner	ISBA University of Cooperative Education Logopädie, B.Sc.